

Informationsblatt für pflegende Angehörige

- 1.) Verhinderungspflege: Bei Urlaub oder Krankheit o.ä. der Pflegeperson
- Anspruch: a) Kurzzeitpflegeplatz bis zu 1432,00 Euro pro Jahr bis zu 28 Tagen, kann aber auch in kürzerer Zeit aufgebracht werden.
- Ab ein Jahr Pflegeeinstufung b) Einsätze durch Pflegedienst bis zu 1432,00 Euro bis zu 28 Tagen, kann aber auch in kürzerer Zeit aufgebraucht werden.
- 2.) Zusätzliche Pflegehilfsmittel: Kosten für zusätzliche nicht verschreibungspflichtige Pflegehilfsmittel (z.B.: Salben, Handschuhe, Hautschutz, Inkontinenzartikel) können gegen Vorlage der Rechnungen bis zu 31,00 Euro pro Monat erstattet werden.
- 3.) Pflegekategorie:
1. Geldleistung: Die Pflegekasse zahlt Geldleistung und die Pflege wird selbst sichergestellt.
 2. Sachleistung: Ein Pflegedienst übernimmt die professionelle Pflege komplett.
 3. Kombinationsleistung: Pflegedienst und Angehörige oder Bekannte teilen sich die Pflege
- 4.) Behandlungspflegen: hierbei handelt es sich um eine reine Krankenkassenleistung, sie berührt nicht die Geldleistung der Pflegekassen. Hierzu gehören z.B. Medikamentengaben, Injektionen, Kompressionsverbände, Wundversorgungen, Katheterwechsel usw.
- 5.) Pflegeberatungsbesuche: In den Pflegestufen 1 und 2 sind halbjährlich sogenannte Pflegeberatungseinsätze durch einen anerkannten Pflegedienst erforderlich. In der Pflegestufe 3 sind diese Einsätze vierteljährlich erforderlich. Sollten Sie diese Einsätze durch uns anfordern, brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern. Wir rufen sie zur Fälligkeit der Einsätze frühzeitig an und vereinbaren die Termine. Die notwendigen Formulare leiten wir für Sie umgehend an Ihre Pflegekasse weiter.

Haben Sie zwischen den Pflegeberatungsbesuchen zusätzlichen Beratungsbedarf, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.



Häusliche Krankenpflege Peter Noffke

Friedhofstr. 8, 40764 Langenfeld

Tel.: 02173 / 9 84 90 * Fax: 02173 / 98 49 28

www.wir-pflegen.de